

Willkommen bei Business Evenings Austria (BEA)

BEA ist eine Netzwerkorganisation, deren Ziel es in erster Linie ist, Non-Profit-Organisationen mit Unternehmen zusammenzubringen. Das Prinzip beruht auf gegenseitiger Unterstützung.

Non-Profit-Organisationen wird ein leichter Zugang zu professionellen Anbietern ermöglicht.

Wer bei BEA erfolgreich sein möchte, sollte daher ein positives und verlässliches Mitglied sein.

Dies erfordert Engagement für die anderen Mitglieder – wer Anderen Geschäft vermittelt, wird auch Geschäft bekommen.

BEA ist ein politisch, religiös und weltanschaulich absolut neutrales und unabhängiges Netzwerk

REGELN

1. Aus jedem Fachgebiet (jeder Branche) kann nur eine Person Mitglied sein – bei Überschneidungen oder Streitfragen entscheidet der Vorstand mit dem Mitgliederbetreuer
2. Die regulären Treffen finden alle 2 Wochen abends statt. Die Mitglieder werden ersucht, pünktlich zu erscheinen und bis zum Ende teilzunehmen.
3. Anwesenheit ist entscheidend für die Gruppe.
Ausgenommen davon sind natürlich Krankenhausaufenthalte, Reha/Kur, etc. Ein dreimaliges Fehlen innerhalb eines Halbjahres wird entschuldigt, es ist aber in jedem Fall vorgesehen, einen Vertreter zu den Treffen zu schicken.
4. Die Mitglieder werden gebeten, Geschäftsempfehlungen und Besucher zu den Treffen mitzubringen. Besucher können an maximal 2 Treffen teilnehmen, danach wird über eine Mitgliedschaft entschieden.
5. Die Mitglieder werden gebeten Ihre Aktivitäten wie Empfehlungen, Vieraugen-Gespräche und erhaltene Umsätze in die BEA-App einzutragen. Das erleichtert dem Vorstand die statistische Auswertung.
6. Es werden keinerlei Provisionen oder Vergütungen zwischen Mitgliedern bezahlt. Gegengeschäfte sind zulässig.
Ausnahmen:
Wenn jemand Projekte für Non-Profit-Organisationen übernimmt, geschieht dies zu absoluten Sonderkonditionen. Im Gegenzug dafür erhält er z.B. eine Erwähnung auf der BEA Homepage, Inserate, Verbreitung in sozialen Medien oder anderes. Wir erarbeiten derzeit einen Katalog mit möglichen Gegenleistungen.
Das gleiche gilt auch für das Bringen von neuen Mitgliedern.

VERWALTUNGSTECHNISCHE RICHTLINIEN

1. Der Mitgliedsbeitrag für ein Jahr wird im Voraus bezahlt. Er kann per Banküberweisung, Lastschriftinzug oder bar bezahlt werden.
2. Mitgliedern, die ihren Beitrag nicht bis zum ersten Treffen des Monats, indem dieser fällig wird, bezahlt haben, wird ein Verspätungszuschlag i.H. von € 20,00 berechnet.
3. Mitgliedsbeiträge werden nicht zurückerstattet.
4. Mitgliedsbeiträge sind nicht übertragbar. Ausgenommen davon sind Angehörige desselben Unternehmens, das für den jeweiligen Mitarbeiter die Beiträge entrichtet hat.

ABWESENHEIT UND VERSPÄTUNGEN

Abwesenheit und Verspätungen bedeuten weniger Geschäft für alle anderen Mitglieder. Aus diesem Grund kann der Vorstand Verwarnungen gegenüber Mitgliedern aussprechen, die kontinuierlich zu spät kommen oder die Treffen vorzeitig verlassen. Sollten derartige Verstöße des Öfteren erfolgen, ist der Vorstand gemäß den Statuten berechtigt, das entsprechende Mitglied aus dem Netzwerk auszuschließen.

VERTRETUNGEN

1. Mögliche Vertreter können sein: Kunden, Klienten, Patienten, Lieferanten, Freunde, Familienmitglieder oder Angestellte.
2. Der Vertreter kann sich und sein Unternehmen in einer Kurzpräsentation vorstellen sofern seine Tätigkeit nicht in Konkurrenz mit einem Mitglied steht. Hauptgrund seiner Anwesenheit ist aber immer die Vertretung des abwesenden Mitgliedes.
3. Ein Mitglied sollte eine Vertretung nur für den Fall vorsehen, dass es dem Treffen nicht beiwohnen kann. Auf keinen Fall sollte der Vertreter dauerhaft das entsprechende Mitglied ersetzen.